

DOMBERTRECHTSANWÄLTE

DOMBERTRECHTSANWÄLTE Postfach 60 05 03 14405 Potsdam

Fa. VIDEO-ASSE Videoproduktion
Herrn Dipl.-Ing. Klaus Dornath
Frau Elke Dornath
Hangelsberger Gang 10
12589 Berlin

vorab per Fax: 0 30 /64 39 75 19
vorab per E-Mail: office@video-asse.com

Potsdam, den 19.01.2012
Sekretariat:
Frau Weigt

AZ 46/12GN01 aw D38/7313
Telefon: 0331/62042-70
Telefax: 0331/62042-81

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow ./ Dornath
Ungenehmigte Dreharbeiten vom 18.01.2012 - Unterlassung der
Veröffentlichung oder sonstigen Verwertung rechtswidrig erlangten
Bildmaterials

Sehr geehrte Frau Dornath,
sehr geehrter Herr Dornath,

in vorbezeichneter Angelegenheit vertreten wir die rechtlichen Interessen des Bürgermeisters der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Herrn Ortwin Baier.

1. Wie Sie wissen, wurde die von Ihnen mit E-Mail vom 13.01.2012 erbetene Drehgenehmigung für schulische Einrichtungen der Gemeinde Blankenfelde Mahlow mit E-Mail vom 16.01.2012 unter Mitteilung von Gründen nicht erteilt.

Dennoch erstellten Sie am 18.01.2012 – und damit rechtswidrig - Bildmaterial in der Ingeborg-Fäustel-Grundschule sowie der Astrid-Lindgren-Grundschule.

Mit E-Mail vom 18.01.2012 wurden Sie von Herrn Baier daher darauf aufmerksam gemacht, dass die von Ihnen durchgeführten

Prof. Dr. Matthias Dombert
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Janko Geßner
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Dr. Margarete Mühl-Jäckel, LL.M.
Dr. Helmar Hentschke
Dr. Klaus Herrmann
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Dr. Jan Thiele
Dr. Konstantin Krukowski
Dr. Martin Jansen

in Zusammenarbeit mit:
Dr. Dittmar Hahn
Richter am BVerwG a.D.

Mangerstraße 26
14467 Potsdam
Telefon 0331 / 62 042 70
Telefax 0331 / 62 042 71
post@dombert.de
www.dombert.de

Bankverbindung
Mittelbrandenburgische Sparkasse
Konto-Nummer 350 301 30 90
BLZ 160 500 00

Dreharbeiten ohne die erforderliche Drehgenehmigung, d. h. ohne gemeindliche Zustimmung erfolgt sind. Gleichzeitig wurde Ihnen die Veröffentlichung jeglichen Bildmaterials über die beiden schulischen Einrichtungen, insbesondere des am 18.01.2012 rechtswidrig erlangten Bildmaterials, mit sofortiger Wirkung untersagt.

2. Nach unseren Recherchen wird das erstellte Bildmaterial in Kürze auf „BBB-TV“, einem Internet-TV-Sender der vom Bürgerverein Berlin-Brandenburg e. V. betriebenen Internetplattform „<http://www.bvbb-ev.de/>“, ausgestrahlt werden (vgl. „<http://www.bvbb-ev.de/index.php/de/component/content/article/642-bbb-tv-wer-macht-mit.html>“).

3. Aus diesen Gründen

untersagen

wir Ihnen hiermit nochmals die Veröffentlichung von Bildern über die beiden gemeindlichen Schuleinrichtungen, namentlich die Ingeborg-Fäustel-Grundschule und die Astrid-Lindgren-Grundschule sowie jede andere Form der Verwertung des am 18.01.2012 rechtswidrig erlangten Bildmaterials.

4. Wir weisen darauf hin, dass wir beauftragt sind, die berechtigten Ansprüche unserer Mandantschaft nicht nur außergerichtlich, sondern notfalls auch gerichtlich geltend zu machen. Dies beinhaltet zunächst die - letztmalige - außergerichtliche Aufforderung zur Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung sowie die anschließende Beantragung einer einstweiligen Verfügung bei Gericht. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten hätten Sie zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Jansen